

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen uns und dem Käufer abgeschlossenen Verträgen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Entgegenstehende oder von unseren AGB's abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Diese Bedingungen finden nur im unternehmerischen Verkehr Anwendung.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gem. § 145 BGB zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Auftragsbestätigung bzw. Lieferung annehmen.
- 2.3 Unterlässt der Kunde bei einer telefonischen Bestellung die schriftliche Wiederholung, trägt er das Risiko von Übermittlungsfehlern.
- 2.4 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere Preise ab Werk, zzgl. der bei Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ist der Kaufpreis ohne Abzug fällig. Anderslautende Vereinbarungen müssen von uns schriftlich bestätigt sein. Die Zahlung hat in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- 3.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er dann befugt, wenn sein Gegenanspruch aus dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht.

4. Liefer- und Leistungszeiten

- 4.1 Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 4.2 Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, in dem aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbare Ereignisse, die uns die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere, aber nicht darauf beschränkt, nachträglich eingetretener Materialbeschaffungsschwierigkeiten, behördliche Anordnungen o.ä., auch wenn sie beim Lieferanten des Verkäufers eintreten.
- 4.3 Zu Teillieferungen und Teilleistungen sind wir jederzeit berechtigt, soweit kein dringendes Interesse des Kunden entgegensteht.
- 4.4 Sofern wir bei verbindlich zugesagten Lieferfristen in Verzug geraten, haften wir für jede vollendete Woche des Verzugs mit einer Entschädigung von 1 % des Lieferwertes, insgesamt jedoch nicht mehr als maximal 5 % des Lieferwertes.
- 4.5 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

5. Gefahrenübergang, Verpackungskosten

- 5.1 Die Gefahr geht auf unseren Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist oder zum Zwecke der Versendung unser Lager verlassen hat.
- 5.2 Sofern der Käufer es wünscht, kann für die Lieferung eine Transportversicherung abgeschlossen werden; die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Käufer.
- 5.3 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nehmen wir nicht zurück, ausgenommen sind Paletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

6. Warenrücknahme

- 6.1 Eine Warenrücknahme erfolgt nicht.
- 6.2 Ausgenommen hiervon sind Warenrücknahmen durch von uns verschuldete Falschliefungen.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Gefahrenübergang. Gewährleistung wird nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter Beachtung unserer Produktinformationen übernommen.
- 7.2 Voraussetzung ist außerdem die ordnungsgemäße Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB. Der Käufer hat die Ware nach Eingang unverzüglich zu untersuchen. Erkennbare Mängel müssen schnellstens, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen angezeigt werden; nicht offensichtliche Mängel bis spätestens 3 Tage nach ihrer Aufdeckung.
- 7.3 Bei berechtigter Mängelrüge gewähren wir kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.
- 7.4 Weitergehende Ansprüche sind beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unsererseits.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1 In Fällen der Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung haften wir nicht, soweit nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch uns zu vertreten sind.
- 8.2 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, vor (Vorbehaltsware).
- 9.2 Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.
- 9.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Hierbei hat er dem Dritten gegenüber auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Kunde tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages unserer Forderung ab, die er aus der Weiterveräußerung an Dritte erzielt. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens stellt oder Zahlungseinstellung vorliegt. In diesem Fall muss uns der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen und den Dritten die Abtretung mitteilen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 10.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist, gilt als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 10.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
- 10.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; das internationale Recht findet keine Anwendung.
- 10.4 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Bauprofile Kämmerer - Karlsruhe, im Juni 2006